

Samtgemeinde Steimbke · Kirchstraße 4 · 31634 Steimbke

Stadt Neustadt a. Rbge.
Stadtplanung
Postfach 3262
31524 Neustadt a. Rbge.



Mitgliedsgemeinden:

Linsburg · Steimbke · Stöckse · Rodewald

Sprechtag:

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: (0 50 26) 98 08-

Telefax: (0 50 26) 98 08-55¹⁰

Internet: www.steimbke.de

E-Mail: rathaus@steimbke.de

Bearbeiter:

Herr Hoffmann

Datum:

8. März 2010

*NS
09.03.10*

**Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.
Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedern-
stöcken“, Stadtteil Niedernstöcken
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Im Teil B – Umweltbericht zur Änderung des o. a. Flächennutzungsplanes – wird
Bezug genommen auf die Ergebnisse der Brutvogel- und Fledermausuntersuchung
sowie die juristische Bewertung durch einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Ich bitte, mir zur Bewertung der Flächennutzungsplanänderung diese Unterlagen zur
Verfügung zu stellen. Des weiteren bitte ich um eine Fristverlängerung zur Abgabe
einer schriftlichen Äußerung.


Hoffmann

E.ON Netz GmbH - Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnlingweg 2a - 31275 Lehrte

Stadt Neustadt am Rbge.
Postfach 32 62
31524 Neustadt am Rübenberge



E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnlingweg 2a
31275 Lehrte
www.eon-netz.com

Sven Steinkopf
T 0 51 32-88-26 31
F 0 51 32-88-23 45
sven.steinkopf
@eon-energie.com

Unser Zeichen
NE-ZL-TLL-SI/Möl

9. März 2010

Lfd.-Nr.: 10-008721
Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.
Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“,
Stadtteil Niedernstöcken
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 04.03.2010, Ihr Zeichen: 610-20-24-680/26 St/Jak 0801

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. X

Bitte beachten Sie folgende wichtige Information:

Aus der E.ON Netz GmbH wurde die transpower stromübertragungs gmbh ausgegliedert.

Die transpower stromübertragungs gmbh ist nunmehr für das Höchstspannungsnetz mit den Spannungsebenen 380-kV und 220-kV zuständig.

Wir, die E.ON Netz GmbH, sind jetzt für die 110-kV-Spannungsebene zuständig.

Für die Beteiligungen an sämtlichen von Ihnen durchzuführenden Verfahren müssen Sie bitte künftig beide Gesellschaften d. h. sowohl die E.ON Netz GmbH als auch die transpower stromübertragungs gmbh, Vor dem Nordwald 14, 31275 Lehrte, berücksichtigen.

Freundliche Grüße

E.ON Netz GmbH

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Dierk Paskert
Geschäftsführer:
Dr. Urban Keussen
Branko Rakdzija

Sitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900

i. A. Steinkopf

i. A. Köller



PLEDOC
Ein Unternehmen von **e-on**

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Neustadt a. Rhge.
Postfach 3262
31524 Neustadt a. Rhge.

zuständig Karsten Wickel
Durchwahl 0201 3659 238

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
610-20-24-680/26 St/Jak	26.02.2010	PLEdoc GmbH	PB_212144	09.03.2010
0801				

Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 " Windenergieanlagen Niederstöcken ", Stadtteil Niederstöcken

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich diese Auskunft nur auf die Versorgungsanlagen der zuvor aufgelisteten Versorgungsunternehmen bezieht. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind - falls noch nicht geschehen - bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften/Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


Bernd Schemberg


Karsten Wickel

Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201 / 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9884 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
84 2001 AU 0230

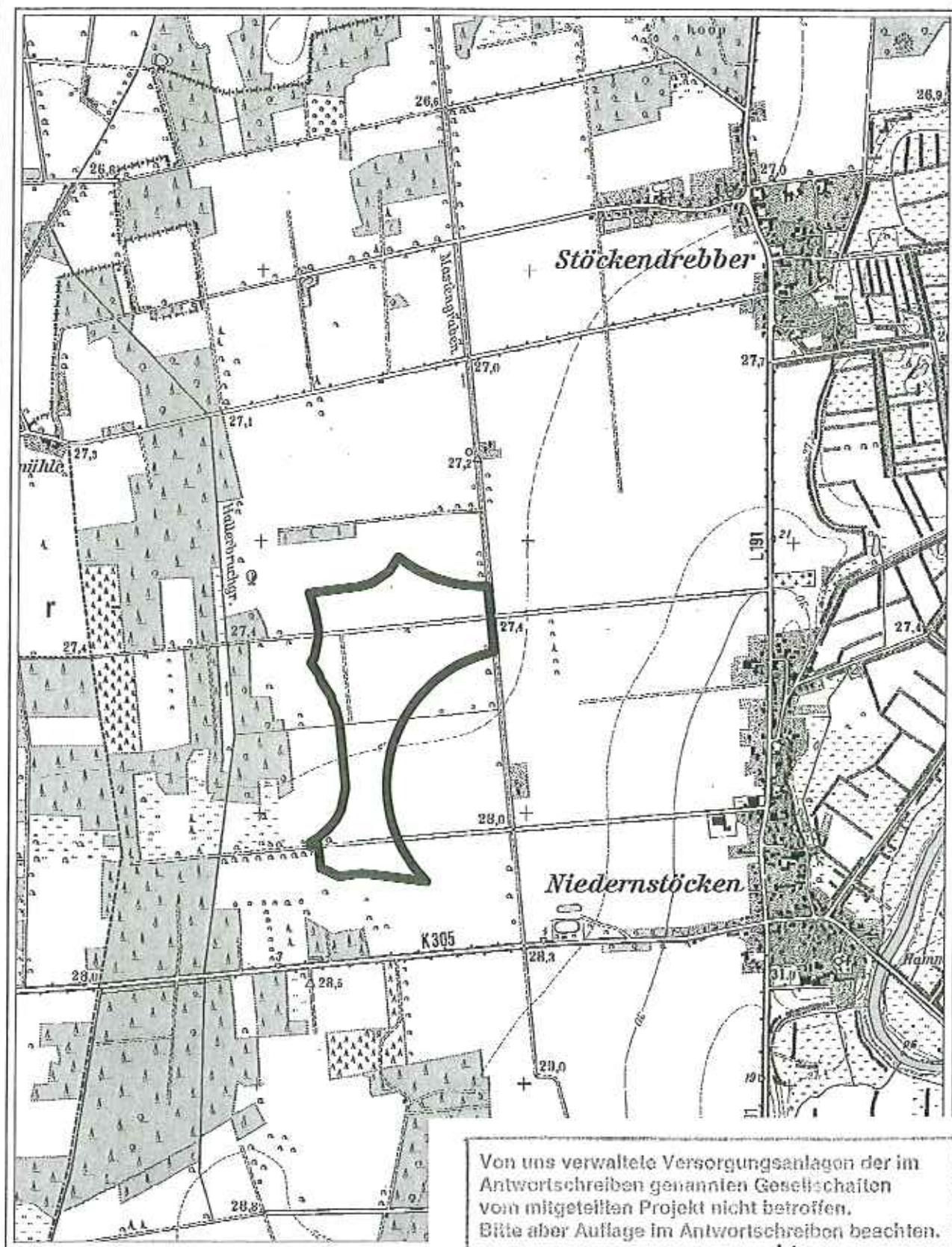


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ÄNDERUNG NR. 26 / STADTTEIL NIEDERNSTÖCKEN

"Windpark Niedernstöcken"

Anlage 4 zur Drucksache



N
M. 1 : 20.000

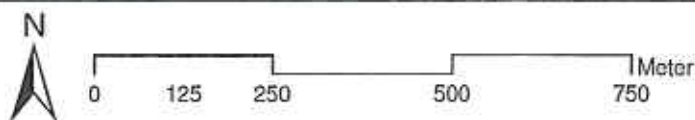
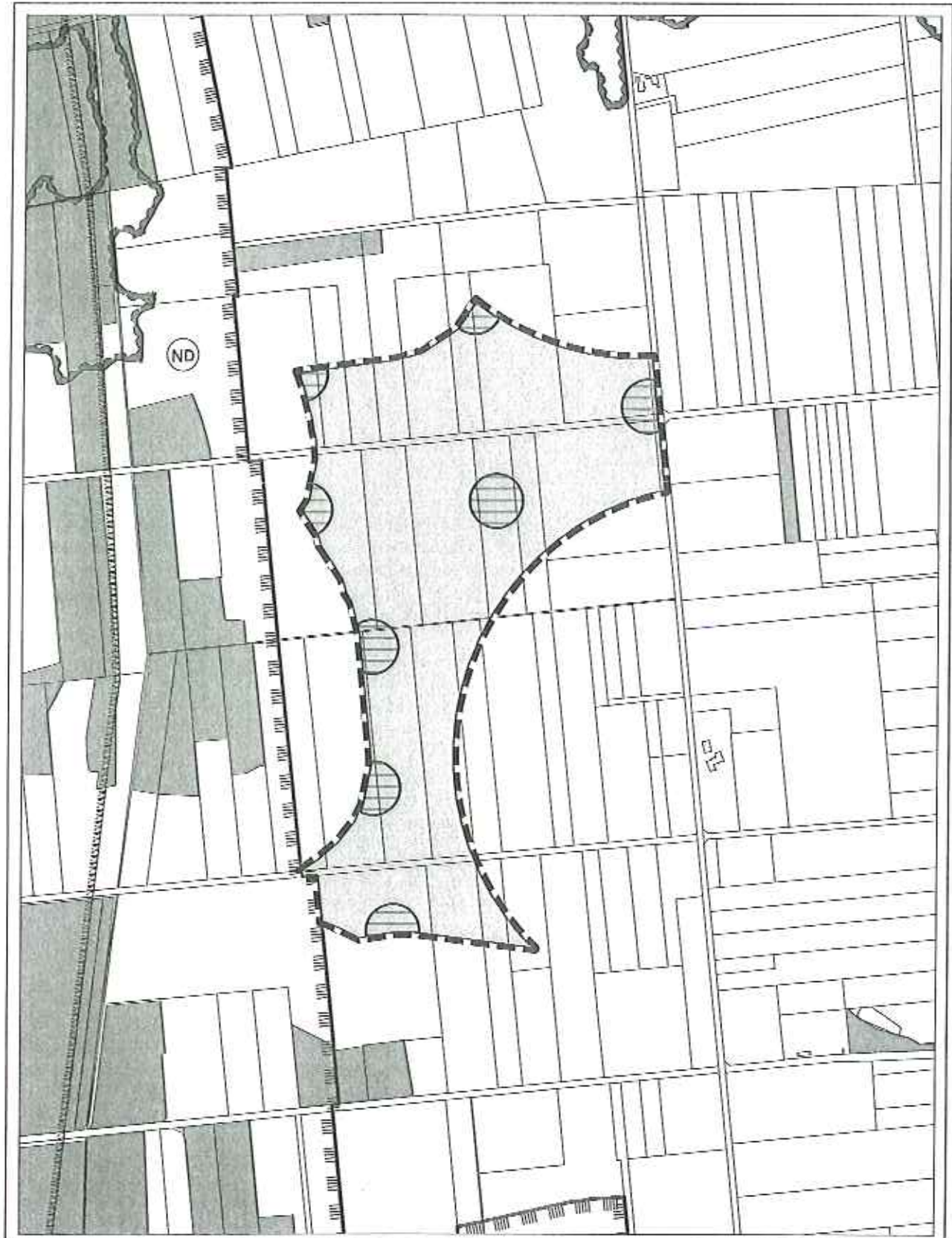
Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der im
Antwortschreiben genannten Gesellschaften
vom mitgeteilten Projekt nicht betroffen.
Bitte aber Auflage im Antwortschreiben beachten.

PLEdoc GmbH Bearbeitet: V. dal

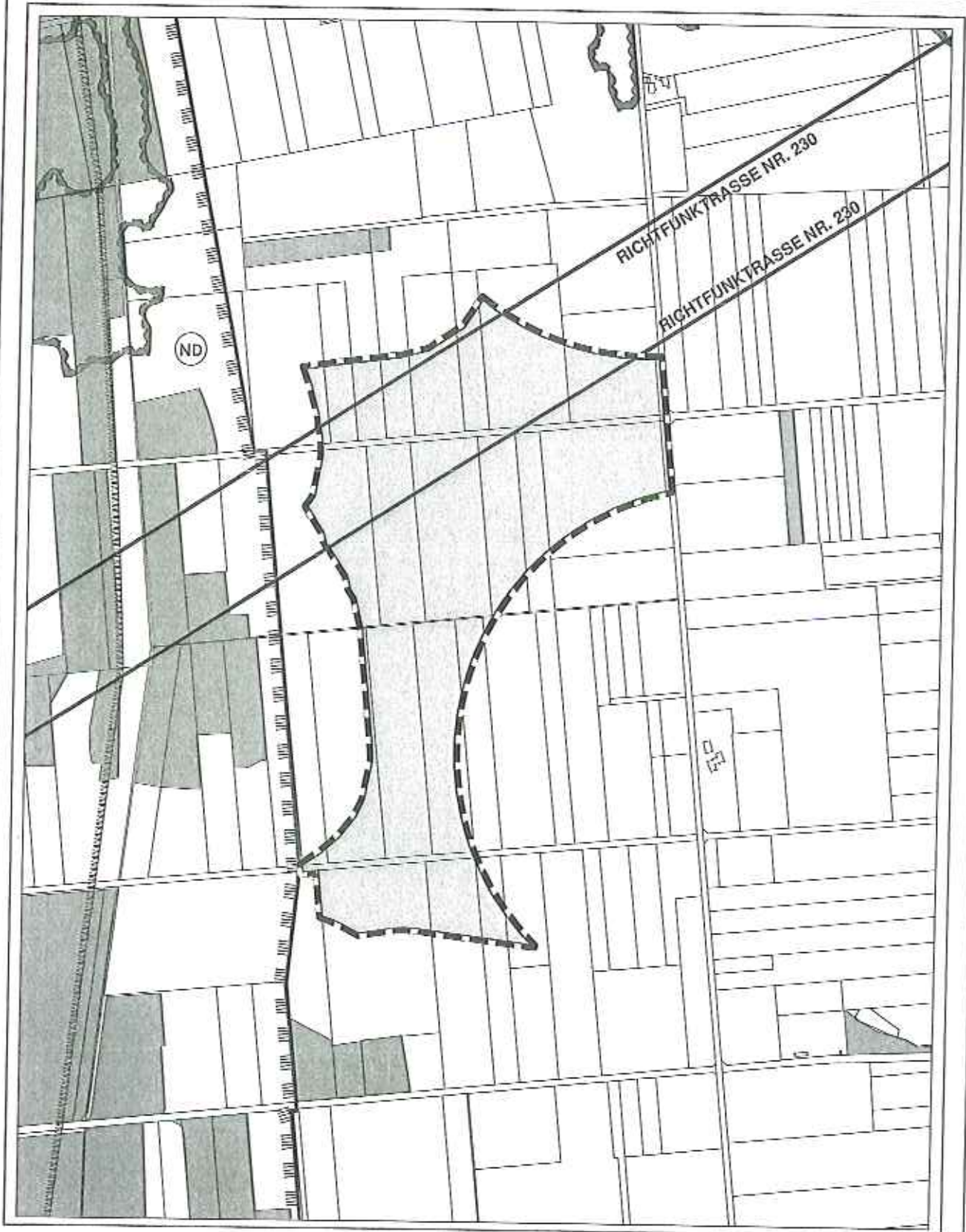
Essen, 01.03.10 Geprüft: BS

PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungsgesetz und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



UNTERHALTUNGS- UND PFLEGEVERBAND

UNTERE LEINE

Der Verbandsvorsteher

Theresenstraße 4
31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon: (05032) 84291
Telefax: (05032) 84345
Email: hmueller@neustadt-a-rbge.de

Unterhaltungs- und Pflegeverband Untere Leine
Theresenstraße 4 - 31535 Neustadt a. Rbge.

Stadt Neustadt a. Rbge.
Team Stadtplanung
Herrn Nülle
Theresenstraße 4
31535 Neustadt a. Rbge.

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

610-20-24-680/26./St.

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Mü

Neustadt a. Rbge.,

11. März 2010

Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.

- **Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“**
- **Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken**
- **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der östlichen Grenze des Plangebietes zwischen den landwirtschaftlichen Flächen und dem Wirtschaftsweg verläuft der Mastengraben, ein Verbandsgewässer II. Ordnung, welches der Verband entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu unterhalten hat.

Nach § 91 a des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist die Nutzung der Gewässerandstreifen in einer Breite von 5 m beidseitig der Gewässer eingeschränkt. Eine Änderung der Nutzung bedarf der Zustimmung des Verbandes und der unteren Wasserbehörde (Region Hannover). Die Gewässerunterhaltungsverordnung der Region Hannover schränkt die Nutzung dieser Streifen weiterhin ein. In dieser Verordnung wird u.a. für eine ordnungsmäßige Gewässerunterhaltung bestimmt, dass ein 5 Meter breiter Unterhaltungsstreifen ab oberer Böschungskante beidseitig der Gewässer ständig freigehalten werden und für Unterhaltungsfahrzeuge befahrbar sein muss. Die Ablage des Mähgutes erfolgt auf den angrenzenden Flächen. Anlagen jeglicher Art und auch Anpflanzungen sind auf den Gewässerrandstreifen grundsätzlich unzulässig.

Eine Zustimmung zu der vorgelegten Planung erfolgt nur, wenn die o.g. wasserrechtlichen Vorschriften beachtet und eingehalten werden und der 5 m breite Unterhaltungsstreifen am Mastengraben auf Dauer freigehalten wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage


(Müller)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Stadt Neustadt am Rübenberge
Stadtplanung
Postfach 3262
31524 Neustadt a. Rbge



Bezirksstelle Hannover, FG 2
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2461
Telefax: 0511 4005-2468

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599
St.-Nr.: 64 / 220 / 14299
USt-ID-Nr.: DE 245610284

i.V. lyp 01.04.2010
→ 610 Nü
p.B.
N 5 06.04.10

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
610-20-24-680/26 St/Jak 0801	FG 2-II/1F-Neustadt-Niedernstöcken	Frau Wietgrefe	-2467	Ellsabeth.wietgrefe@LWK-Niedersachsen.de	31.03.10

**Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.
Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“, Stadtteil Niedernstöcken;
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen zu o. g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir bitten jedoch, folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

Bei der endgültigen Festlegung der Standorte der einzelnen Windenergieanlagen sind Eingriffe in die Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren. In Absprache mit den betroffenen Landwirten sollten die Anlagen möglichst in Wegnähe oder am Rande einer bewirtschafteten Fläche angeordnet werden.

Im Baugenehmigungsverfahren ist sicherzustellen, daß im Falle eines Abbaues der Windenergieanlagen auch sämtliche unterirdischen Fundamente beseitigt werden.

Innerhalb der geplanten Flächen für Windenergieanlagen sollten auch künftig Vorhaben nach § 35 (1) BauGB, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, zugelassen werden können.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Wietgrefe
Ländliche Entwicklung



Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt
Fachdienst Planung
31535 Neustadt



NS
08.04.10

Der Regionspräsident

Team/Fachbereich	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
Ansprechpartner	Herr Weisker
Zeichen	6181/10-26
Telefon	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1123878
E-Mail	Michael.Weisker@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 06.04.2010

26. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Niedernstöcken" der Stadt Neustadt, Stadtteil Niedernstöcken
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 26.2.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung äußere ich mich von Seiten des Naturschutzes wie folgt:

Der im Umweltbericht getroffenen Feststellung, die Freiflächen im Plangebiet hätten eine nur geringe Bedeutung für Tiere, kann nicht gefolgt werden.

In dem „Gutachten zu Vögeln und Fledermäusen im Rahmen der Planung eines Vorrangstandortes für Windenergiegewinnung bei Stöckendrebber“ (2008), wird für das Plangebiet das Vorkommen der gefährdeten Brutvogelarten Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel angeführt. Aufgrund dieser Vorkommen besitzt das Plangebiet eine hohe Bedeutung für Vögel.

Sofern die Vorgaben des „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages im Rahmen der Planung eines Vorrangstandortes für Windenergieanlagen bei Stöckendrebber“ (2009) Beachtung finden, ist zwar ist nicht mit Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG zu rechnen, allerdings ist hier mit einer erheblichen Beeinträchtigung der drei genannten Brutvogelarten zu rechnen, der ausgeglichen werden muss.

Die Beeinträchtigung besteht im Verlust von 14.380 m² Lebensraum durch Versiegelung.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
10, 11, 17
Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)
Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

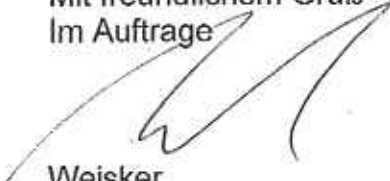
Email-Adresse für Mitteilungen
nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de

Neben den Beeinträchtigungen der übrigen betroffenen Schutzgüter (Boden, Landschaftsbild) ist somit auch der Eingriff in das Schutzgut „Tiere“ (hier: gefährdete Brutvogelarten) im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens präzise zu ermitteln und auszugleichen.

Hier kommt, entsprechend den im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemachten Vorschlägen, die Aufwertung von Ackerlebensräumen durch u. a. die Extensivierung von bisher intensiv genutzten Ackerflächen und die Anlage von ungenutzten, sporadisch gemähten Saumstreifen in Frage. Entsprechende Bemühungen um die Verfügbarkeit geeigneter Kompensationsflächen sind bereits in einem möglichst frühen Planungsstadium zu unternehmen.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung verweise ich auf meine vorhergehende Stellungnahme vom 21.12.2009.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Weisker